

MZI: 34/781/2025

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 83 (3) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat für eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von 07. Oktober 2025
bis einschließlich 13. Oktober 2025

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Amtsgebäude Domplatz, 2. Stock, Tür 246
bzw. unter <https://www.klagenfurt.at/stadtservice/wohnen-mieten/gemeindewohnungen>

Jeder Gemeindebürger / jede Gemeindebürgerin hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 07. Oktober 2025

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

angeschlagen am: 07. Oktober 2025
abzunehmen am: 14. Oktober 2025



